



[Startseite](#) > [Service](#) > [Informationen](#) > [Newsarchiv](#)

Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung.

Die freiwillige Versicherung bei der VBL bietet provisionsfreie Versicherungsverträge mit staatlicher Förderung und niedrigen Verwaltungskosten. Bei der Kapitalanlage legt die VBL höchste Priorität auf langfristige Sicherheit und Verlässlichkeit.

Der andauernde Rückgang des globalen Zinsniveaus ist aufgrund der Sicherheitsorientierung bei der freiwilligen Versicherung zu berücksichtigen. Die VBL bereitet daher die notwendigen Anpassungen in der freiwilligen Versicherung vor, um auch zukünftig ein Maximum an sicherer und verlässlicher betrieblicher Altersversorgung gewährleisten zu können.

VBLextra

VBLdynamik

Mit Wirkung ab **1. Januar 2016** werden bis auf Weiteres **keine Neuverträge** zur VBLdynamik mehr angeboten.

Für die Dauer der anhaltenden Niedrigzinsphase hat der VBL-Verwaltungsrat entschieden, den Abschluss von Neuverträgen für das Produkt VBLdynamik in der jetzigen Gestaltung im Interesse der Versicherten einzustellen.

Die VBLdynamik in dem zuletzt aktuellen Tarif AVBdynamik 03 war mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent kalkuliert. Aufgrund des Rückgangs des allgemeinen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten ist jedoch ein Zinssatz in dieser Höhe aus Sicht der VBL unter dem Gesichtspunkt langfristiger Sicherheit nicht länger aufrecht zu erhalten. Er müsste deutlich abgesenkt werden.

Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung wirkt sich die Höhe des Rechnungszinses auf die Beitragszerlegung in den Sparbeitrag und den Anlagebeitrag aus. Bei einem deutlich abgesenkten Rechnungszins wäre der für den Aufbau des Fondskapitals zur Verfügung stehende Anlagebeitrag so gering, dass die VBLdynamik kein attraktives Produkt mehr darstellen würde.

Bei dieser Sachlage war es geboten, die VBLdynamik in ihrer derzeitigen Ausgestaltung den Versicherten nicht mehr anzubieten.

Hinweis:

Verträge zur VBLdynamik mit **Versicherungsbeginn vor 1. Januar 2016** sind von diesen Änderungen nicht betroffen. Hier bleiben die zum Zeitpunkt des jeweiligen Versicherungsbeginns geltenden Versicherungsbedingungen auch zukünftig erhalten.